

PLANZEICHENERKLÄRUNG

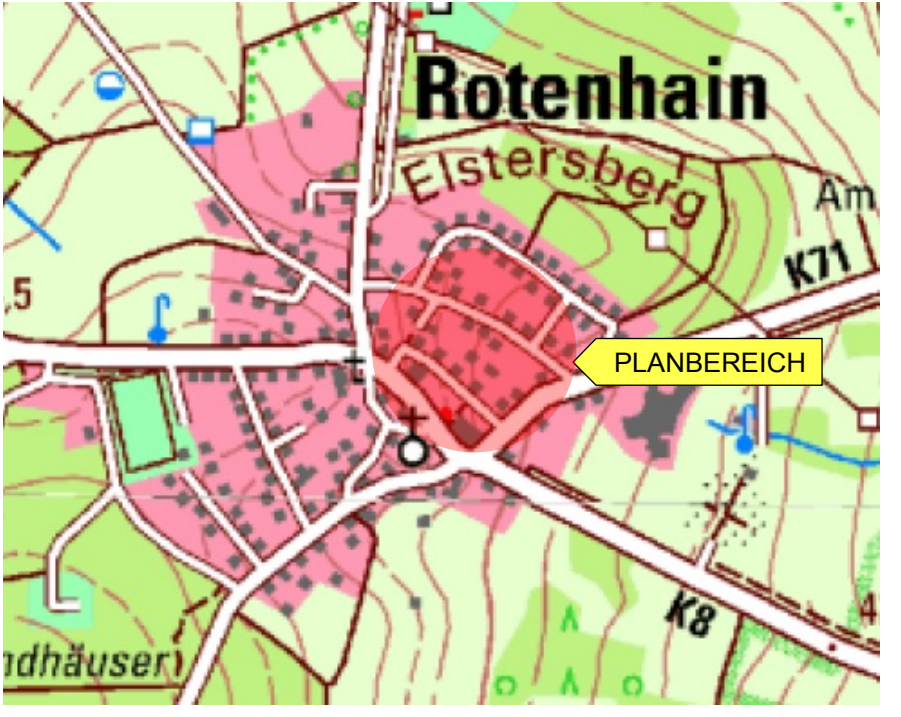
- 1. Art der baulichen Nutzung :**
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §1-11 BauNVO)
- MD** **MD** Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- 1.1 Art der baulichen Nutzung :**
(§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
- Flächen für Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- 2. Maß der baulichen Nutzung :**
(§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)
- 0,4** Grundflächenzahl
- 0,8** Geschossflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse
- GH / FH** Gebäud- Firsthöhe als Höchstgrenze
- 2. Maß der baulichen Nutzung :**
(§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)
- Offene Bauweise
- Baugrenze
- 9. Grünflächen :**
(§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
- Private Grünflächen
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§5 Abs.2 Nr.10, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
- 13.2.1 Anpflanzung**
(§9 Abs.1 Nr.25 (a) und Abs.6 BauGB)
- Bäume (Anpflanzung)
- Bäume (Erhaltung)
- 13.2.2 Erhaltung**
(§9 Abs.1 Nr.25 (b) und Abs.6 BauGB)
- Pflanzenliste:**
Auswahl Pflanzenliste im Anhang zu den Textlichen Festsetzungen
- Schutzmaßnahme
- Ausgleichsmaßnahme
- 15. Sonstige Planzeichen :**
- 15.1 Festsetzungen**
- Räumliche Geltungsbereich / Änderungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- RECHTSGRUNDLAGE**
- Auf Grundlage des Baugesetzbuch (BauGB), der Planzeichenverordnung (PlanZV), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der zzt. geltenden Fassung wurde dieser Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
- VERFAHRENSVERMERKE**
- 1. ÄNDERUNGSGESCHLUS**
Der Gemeinderat hat am gemäß §2 Abs.1 BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB am öffentlich bekannt gemacht.
- Rotenhain den..... Ortsbürgermeister
- 2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB erfolgte am Die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB, wurde durchgeführt.
- Rotenhain den..... Ortsbürgermeister
- 3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER ÄNDERUNG**
Der vom Gemeinderat gebilligte Änderungs-Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß §3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats vom zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, Anregungen konnten während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.
- Rotenhain den..... Ortsbürgermeister
- 4. ÄNDERUNG ALS SATZUNGSBESCHLUSS**
Der Gemeinderat hat am der Änderung des Bebauungsplanes gemäß §24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Rotenhain den..... Ortsbürgermeister
- 5. AUSFERTIGUNG**
Es wird bescheinigt, dass nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Änderungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen der Änderung mit dem Willen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.
- Rotenhain den..... Ortsbürgermeister
- 6. INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG**
Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung wird in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten und damit rechtsverbindlich.
- Rotenhain den..... Ortsbürgermeister

Mit Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung werden entgegenstehende Festsetzungen der betroffenen Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Elsterberg - Bornwiese" unwirksam.

TOPOGRAPHISCHE KARTE RLP



Übersichtskarte Maßstab 1 : 10.000 - Quelle Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation RLP - Topographische Karte farbig

DECKBLATT ANLAGE 2

3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN

"Elsterberg-Bornwiese"

Ortsgemeinde
ROTENHAIN
Westerwaldkreis

Gemarkung:	Rotenhain
Flur:	21
Flurstücke:	2, 15
RaKa:	Verschiedene
Maßstab:	1: 1000

STADTRAUM

Ingenieurbüro für Bau & Umwelt
Dipl.-Ing.(FH) Holger Schaub
FB Architektur & Städtebau

Kölner Straße 1
www.stadtraum.eu
Tel 02662-2052

57629 Müschenbach
mail@stadtraum.eu
FAX 02662-9466966